

SATZUNG

zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) der Gemeinde Wallgau vom 01.11.2025

§ 1 Änderung

§ 5 Beitragsmaßstab erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m²
- begrenzt.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wallgau, den 22.01.2026

Gemeinde Wallgau



Bastian Eiter
Erster Bürgermeister